

FT-Investmentdepot-Nr.

## Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft

„MeinDepot@FT“ Depotfreischaltung für Online-Nutzung mit elektronischem Postversand.

### Wirtschaftlich Berechtigter

Meine/Unsere Käufe und Verkäufe erfolgen im

- Privatvermögen** – Ich bin der/Wir sind die wirtschaftlich Berechtigte(n) und handele/handeln auf eigene Rechnung.  
 **Betriebsvermögen** – Das Formular „Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten für juristische Personen und Personengesellschaften“ legen wir dem Antrag bei.\*

**Depotinhaber 1**  Frau  Herr  minderjährig

Name, Vornamen, Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Land

Geb.-Datum Geburtsort Geburtsland

Staatsangehörigkeit 1 Staatsangehörigkeit 2

Steuerliche Ansässigkeit(en) TIN(s)\*

Beruf Telefon

**Depotinhaber 2**  Frau  Herr

Name, Vornamen, Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Land

Geb.-Datum Geburtsort Geburtsland

Staatsangehörigkeit 1 Staatsangehörigkeit 2

Steuerliche Ansässigkeit(en) TIN(s)\*

Beruf Telefon

\* **Wenn eine TIN nicht erhältlich ist, geben Sie bitte einen Grund an** (z. B. im Land, in dem ich steuerlich ansässig bin, werden keine TINs an die Einwohner ausgegeben/ist keine TIN erforderlich/usw.):

Depotinhaber 1

Depotinhaber 2

**FT-Investmentdepots mit 2 Depotinhabern:** Bei Gemeinschaftsdepots sind die Depotinhaber einzeln verfügbare. (Bei gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung bitte streichen.) Zur Verfügungsberechtigung siehe Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Postzustellung: Alle Depotauszüge und Mitteilungen bitten wir, dem Depotinhaber 1 zuzusenden.

Wenn der Depotinhaber zum Zeitpunkt der Depoteröffnung noch minderjährig ist, sind die Angaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

**Gesetzlicher Vertreter 1**  Frau  Herr

Name, Vornamen, Geburtsname

Straße

PLZ Ort Land

Geb.-Datum Geburtsort Geburtsland

Staatsangehörigkeit 1 Staatsangehörigkeit 2

**Gesetzlicher Vertreter 2**  Frau  Herr

Name, Vornamen, Geburtsname

Straße

PLZ Ort Land

Geb.-Datum Geburtsort Geburtsland

Staatsangehörigkeit 1 Staatsangehörigkeit 2

Alleiniger gesetzlicher Vertreter (Einen Nachweis fügen Sie bitte als Anlage bei.).

**FT-Investmentdepots für Minderjährige** werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Nr. 7 geregelt.

### Referenzbankverbindung für Käufe und Verkäufe

Der sicheren Abwicklung wegen ist die Angabe einer Referenzbankverbindung erforderlich (bei Onlinenutzung zwingend):

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Name, Vorname des/der Kontoinhaber(s) muss/müssen Depotinhaber bzw. gesetzl. Vertreter entsprechen

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den FRANKFURT-TRUST, Zahlungen von meiner/unsere Referenzbankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom FRANKFURT-TRUST auf meine/unsere Referenzbankverbindung gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, durch den FRANKFURT-TRUST die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

► **Aufträge zum FT-Investmentdepot können über das Formular „Serviceauftrag“ erteilt werden.\*\***

**Geschäftsverbindung:** Für die Geschäftsverbindung mit FRANKFURT-TRUST gelten die vorstehenden Vereinbarungen, die in diesem Depoteröffnungsantrag aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis. Diese wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir habe(n) sie zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie hiermit an.

**Mitwirkungspflicht:** Der/Die Depotinhaber ist/sind gesetzlich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen gemäß Geldwäschegesetz § 4 Abs. 6 unverzüglich anzuzeigen.

**Auslagen und Entgelte:** Ich/Wir ermächtige(n) hiermit FRANKFURT-TRUST, die fälligen Auslagen und Entgelte gemäß Nr. 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Veräußerung von Fondsanteilen zu erheben. Das jeweilige Entgelt für die Depotführung ist dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

**Online-Nutzung:** Für die Online-Nutzung meines/unseres FT-Investmentdepots gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Sonderbedingungen. Die „Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT“ mit elektronischem Postversand sowie die „Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes“ habe(n) ich/wir erhalten.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass FRANKFURT-TRUST die sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten speichert und verarbeitet, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist. FRANKFURT-TRUST ist ferner berechtigt, dem für mich/uns zuständigen Vermittler die Daten zu übermitteln, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergeben. FRANKFURT-TRUST kann verpflichtet sein, die erhobenen Daten dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. FRANKFURT-TRUST kann die von mir/uns erhobenen Daten auch für Werbezwecke nutzen. Der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann ich/können wir jederzeit widersprechen.

**Conflict of Interest Policy:** Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass mir/uns die „Conflict of Interest Policy“ ausgehändigt wurde. Ich/Wir habe(n) den Inhalt zur Kenntnis genommen und anerkannt.

**Widerrufsrecht:** Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir zum Abschluss des Antrages nach Maßgabe der auf der beiliegenden „Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes“ ein Widerrufsrecht habe(n). Hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Investmentfondsanteilen kann das am Ende der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

**Beratungsfreies Geschäft:** Mir/Uns ist bekannt, dass FRANKFURT-TRUST im Zusammenhang mit der Depotführung lediglich Fondsanteile in meinem/unserem Auftrag ausgibt, zurückerhält und verwahrt. Mir/Uns ist bekannt, dass FRANKFURT-TRUST in diesem Zusammenhang keine Prüfung der Geeignetheit oder Angemessenheit oder sonstige Beratungsleistungen durchführt.

**Provisionen:** Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem/unserem Vermittler erhalten habe(n) und von diesem anlage- und anlegergerecht aufgeklärt wurde(n). Des Weiteren bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir Folgeaufträge nur nach einer anlage- und anlegergerechten Aufklärung durch meinen/unseren Vermittler vornehmen werde(n). Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass FRANKFURT-TRUST neben der von mir/uns ggf. direkt an meinen/unseren Vermittler gezahlten Beratungsvergütung (Ausgabeaufschlag) aufgrund bestehender Vertriebsverträge eine zeitanteilige Vergütung (Abschlussfolgeprovision) für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit gewährt. Die Höhe der Abschlussfolgeprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt je nach Art des Fonds derzeit bis zu 0,9 % p. a. aus der belasteten Verwaltungsvergütung. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nähere Einzelheiten zu den gewährten Vergütungen bei meinem/unserem Vermittler und/oder dem FRANKFURT-TRUST erfragen kann/können.

**Verkaufsunterlagen**

Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen, das heißt den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie den jeweils aktuellen Jahresbericht und ggf. den anschließenden Halbjahresbericht habe(n) ich/wir erhalten.

**Personenstatus**

Ich/Wir bestätige(n) keine politisch exponierte Person (PEP) zu sein. Eine Änderung dieses Status teile ich/teilen wir Ihnen unverzüglich mit.

Ich bin/Wir sind in Funktion als \_\_\_\_\_ eine politisch exponierte Person (PEP).

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir kein(e) US-Bürger bin/sind, nicht in den USA wohnhaft bin/sind und ich/wir hinsichtlich meiner/unserer weltweiten Einkünfte nicht steuerpflichtig gegenüber US-Steuerbehörden bin/sind.

Weitere Informationen zum Personenstatus erhalten Sie auf der beiliegenden Seite „Informationen zum FT-Investmentdepot“.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum X **Unterschrift Depotinhaber 1 (gesetzlicher Vertreter 1)** X **Unterschrift Depotinhaber 2 (gesetzlicher Vertreter 2)**

Bei Minderjährigen ist/sind die Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

**Vom Vermittler unbedingt auszufüllen!**

Der Depotinhaber hat sich ausgewiesen durch:

**Depotinhaber 1**

Personalausweis

Reisepass

Nr. \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

**Depotinhaber 2 (gesetzlicher Vertreter 1)**

Personalausweis

Reisepass

Nr. \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

**gesetzlicher Vertreter 2**

Personalausweis

Reisepass

Nr. \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Depoteröffnungsantrag, dass er dem/den Kunden die Depoteröffnungsunterlagen und die „Conflict of Interest Policy“ ausgehändigt und Fragen hierzu beantwortet hat. Der Vermittler bestätigt weiterhin, dass er dem/den Kunden rechtzeitig alle notwendigen Verkaufsunterlagen zur Verfügung gestellt hat und den/die Kunden anlage- und anlegergerecht sowie über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt und dies ordnungsgemäß dokumentiert hat.

Bereich \_\_\_\_\_ Vermittler \_\_\_\_\_ Untervermittler \_\_\_\_\_  
 bitte unbedingt ausfüllen

Referenzfeld z. B. Kunden-Nr. (optional) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Stempel und Unterschrift Vermittler

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Privatkundengeschäft

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Depotinhaber/den Depotinhabern (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt). Daneben gelten Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese werden bei der Depotöffnung oder gesondert mit dem Kunden vereinbart.

### 1.2 Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist die Verwahrung und Verwaltung von inländischen und/oder ausländischen Investmentfondsanteilen, die auf Euro lauten. Verwahrfähig sind ausschließlich Fonds der Gesellschaft oder der FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG.

### 1.3 Depotführung und Hinweis auf die Speicherung kundenbezogener Daten

Der Kunde ist einverstanden, dass die Gesellschaft ein auf die Depotführung spezialisiertes Kreditinstitut mit der Wahrnehmung einzelner Tätigkeiten im Rahmen der Verwahrung und der Verwaltung von Investmentfondsanteilen namens und für Rechnung der Gesellschaft beauftragt hat. Er ist damit einverstanden, dass dieses Kreditinstitut im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt ist, Daten des Kunden, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsverbindung und der gesetzlichen Vorschriften erforderlich, unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, zu nutzen, zu verarbeiten, ggf. an ihre in- oder ausländischen Dienstleister weiterzuleiten und zu speichern.

### 1.4 Übertragung auf die FIL Fondsbank GmbH

Die Gesellschaft kann die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Kunden und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten jederzeit auf die FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, durch Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der FIL Fondsbank GmbH übertragen, so dass die FIL Fondsbank GmbH in die Rechte und Pflichten der Gesellschaft aus dieser Vereinbarung eintreten kann. In diesem Fall wird die Gesellschaft den Kunden von der vorgenannten Übertragung mindestens zwei Monate vor der Übertragung benachrichtigen. Im Falle der Übertragung ist der Kunde unbeschadet seiner allgemeinen Kündigungsrechte berechtigt, die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Übertragung der gesamten Geschäftsbeziehung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Benachrichtigung in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber der Gesellschaft widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die Gesellschaft bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

## 2. Dispositionen

### 2.1 Keine Anlageberatung

Die Gesellschaft begibt Anteile an Fonds, nimmt diese zurück und verwahrt sie im Auftrag des Kunden. Im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung von Investmentfondsanteilen und bei der Ausführung von Aufträgen wird die Gesellschaft lediglich zur Ausführung der Anlageentscheidungen des Kunden tätig. Sie führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für Anlageentscheidungen des Kunden oder Anlageempfehlungen eines unabhängigen Vermittlers. Die Gesellschaft bietet aus den vorgenannten Gründen die Ausführung der Aufträge des Kunden nur als reines Ausführungsgeschäft (§ 31 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)) an. Die Gesellschaft überprüft bei dieser Ausführungsart nicht die Anlageentscheidung des Kunden auf ihre Angemessenheit, das heißt die Gesellschaft beurteilt nicht, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Investition und der Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können. Die

Gesellschaft behält sich jedoch vor, Aufträge abzulehnen, die nicht dem bisherigen Anlageverhalten des Kunden entsprechen. Soweit die Gesellschaft dem Kunden über Fonds Informationen (z. B. Factsheets, Charts, Analysen etc.) zur Verfügung stellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständig zu treffende Anlageentscheidung des Kunden erleichtern. Falls dem Kunden ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Kunde sollte vor seiner Anlageentscheidung ggf. weitere Informationen bzw. Beratung durch einen unabhängigen Vermittler in Anspruch nehmen.

### 2.2 Verkaufsunterlagen

Der Kunde hat die Möglichkeit, für alle Geschäfte rechtzeitig die gesetzlichen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb- und Jahresbericht) kostenlos von der Gesellschaft oder seinem Vermittler anzufordern. Zusätzlich können die Verkaufsunterlagen jederzeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

### 2.3 Obliegenheit bei Folgegeschäften

Dem Kunden obliegt die vertragliche Verpflichtung, das Erstgeschäft sowie alle Folgegeschäfte nur nach Rücksprache mit seinem Vermittler zu tätigen, nachdem sein Vermittler ihm eine anlage- und anlegergerechte Aufklärung und Beratung (auch hinsichtlich der Provisionsentgelte) gegeben hat. Ohne Rücksprache mit seinem Vermittler handelt der Kunde auf eigenes Risiko.

### 2.4 Kaufaufträge

Die Gesellschaft führt ein Sonderkonto, auf das die Einzahlungen vor Ausführung des Kaufs der Investmentfondsanteile gebucht werden. Die Einzahlungen müssen unter Angabe der Depotnummer, ISIN oder WKN des Fonds, der Fondsbezeichnung und des Namens des Kunden erfolgen. Bei Abweichungen zwischen der ISIN/WKN und der Fondsbezeichnung ist die ISIN/WKN maßgeblich. Kaufaufträge von Investmentfondsanteilen, die bei der Gesellschaft eingehen, werden nach den Grundsätzen der Orderausführung abgewickelt. Die Grundsätze der Orderausführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft über [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) abrufbar oder werden auf Anfrage zugesandt. Beim Auftrag zum Kauf ist zudem Voraussetzung, dass der Betrag auf dem vorgenannten Sonderkonto der Gesellschaft gutgeschrieben wurde und die Gesellschaft eine Gutschriftsanzeige erhalten hat. Die Gesellschaft entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)), ob sie Zahlungen des Kunden im Lastschriftverfahren zulässt und den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gutschreibt. In diesem Fall wird die Gesellschaft den Auftrag zum Einmaleinzug mittels Lastschrift ebenfalls nach den vorgenannten Grundsätzen der Orderausführung abwickeln. Schreibt die Gesellschaft den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Gesellschaft den Betrag aus dem Lastschritteinzug nicht, macht die Gesellschaft die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Bei Zahlungen des Kunden im Wege des SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahrens darf der Kunde innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen die Investmentfondsanteile nicht veräußern, die von der Gesellschaft aufgrund der autorisierten Zahlung für den Kunden gekauft und in seinem Depot verwahrt werden. Die Frist von acht Wochen beginnt mit dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Konto, das in dem SEPA-Mandat benannt ist. Wird eine Lastschrift mangels Deckung oder wegen Widerrufs nicht eingelöst oder zurückgegeben, ist die Gesellschaft berechtigt, die bereits gekauften Investmentfondsanteile zu veräußern. Der Kunde haftet der Gesellschaft für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine Preisdifferenz, die sich aus dem erforderlicher gewordenen Veräußerungsgeschäft ergibt. Für wirtschaftliche Verluste und steuerliche Folgen einer Nichteinlösung oder Rückgabe der Lastschrift und der hierdurch ausgelösten Anteilverkäufe übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung. Die Geltendmachung des nach Ziffer 12.2 bestehenden Pfandrechts bleibt unbe-

rührt. Die Gesellschaft und der Kunde vereinbaren, dass die Gesellschaft nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden über die Umstellung auf die SEPA-Basis-Lastschrift bestehende Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandate weiternutzt. Soweit Einzahlungen zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die Gesellschaft den entsprechenden Anteilbruchteil in drei Dezimalstellen nach dem Komma gut. Für Anteilbruchteile erwirbt der Kunde Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilbruchteilen. Die Verwahrung der Investmentfondsanteile erfolgt für die Fonds in Girosammelverwahrung.

### 2.5 Verkaufsaufträge

Verkaufsaufträge zulasten eines Depots müssen unter Angabe des Fonds, des Namens des Kunden und der Depotnummer erfolgen und ordnungsgemäß unterschrieben sein. Verkaufsaufträge von Investmentfondsanteilen, die bei der Gesellschaft eingehen, werden nach den Grundsätzen der Orderausführung abgewickelt. Die Grundsätze der Orderausführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft über [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) abrufbar oder werden auf Anfrage zugesandt. Sollen Investmentfondsanteile auf ein anderes Depot übertragen werden, wird ein entsprechender, im Original vorliegender Auftrag von der Gesellschaft auf Gefahr und Kosten des Kunden ausgeführt. Eine Auslieferung bzw. ein Übertrag ist nur hinsichtlich ganzer Investmentfondsanteile möglich. Verbleiben bei einem Übertrag Anteilbruchteile, werden diese veräußert und ein verbleibender Gegenwert wird überwiesen.

## 3. Abrechnungen/Depotauszüge;

### Jahressteuerbescheinigung; Verlustbescheinigung

Die Gesellschaft erstellt dem Kunden für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung (Tagesdepotauszug). Ferner erhält der Kunde einmal jährlich einen Jahresdepotauszug. Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen (z. B. Sparverträgen) behält sich die Gesellschaft vor, an den Kunden gem. § 8 Abs. 5 der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDVerOV) mindestens alle sechs Monate einen Sammeldepotauszug zu versenden, aus dem alle im jeweiligen Zeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind. Die Gesellschaft wird an Stelle von Einzelsteuerbescheinigungen für jedes Kalenderjahr eine Jahressteuerbescheinigung erteilen. Ein Antrag des Kunden auf Erteilung einer Verlustbescheinigung muss bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres der Gesellschaft zugehen und kann nicht widerrufen werden.

## 4. Storno- und Berichtigungsrecht der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird Fehlbuchungen bis zum nächsten Jahresdepotauszug jederzeit rückgängig machen, sofern ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall nicht einwenden, dass er bereits über eine fehlerhafte Gutschrift verfügt hat. Stellt die Gesellschaft Fehlbuchungen erst nach dem Jahresdepotauszug fest und steht ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zu, wird sie in Höhe ihres Anspruchs das Depot des Kunden belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Berichtigungsbuchung, so wird die Gesellschaft den Betrag dem Depot wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen. Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Gesellschaft den Kunden unverzüglich unterrichten.

## 5. Wiederanlage von Erträgen bzw. Steuern

Soweit die Fonds ausschütten, werden die Ausschüttungen üblicherweise nicht ausgezahlt, sondern – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – wie Einzahlungen des Kunden behandelt und ohne Ausgabebuchung automatisch in Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt, falls der Kunde mindestens 10 Bankarbeitstage vor dem Ausschüttungstermin keine andere Weisung erteilt hat. Soweit die Fonds thesaurieren, werden die eventuell zu erstattenden Steuern wie Einzahlungen des Kunden behandelt und automatisch in Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen

des betreffenden Fonds wiederangelegt. Soweit eine solche direkte Wiederanlage nicht möglich ist (z. B. weil die Ausgabe von Investmentfondsanteilen eingestellt wurde), werden die Ausschüttungen und die eventuell zu erstattenden Steuern zugunsten des Kunden auf die vom Kunden angegebene Bankverbindung angewiesen.

## 6. Gemeinschaftsdepots

Sind mehrere Kunden Depotinhaber, so gilt bis auf weiteres die im Rahmen der Depotöffnung getroffene Verfügungsregelung. Ist keine ausdrückliche Regelung getroffen, so kann jeder Depotinhaber alleine mit Erfüllungswirkung für den anderen Depotinhaber über das gemeinschaftliche Depot verfügen (Oder-Depot). Eine Auflösung des Depots kann jedoch nur durch alle Depotinhaber gemeinsam erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 8). Jeder Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Depotinhabers für die Zukunft der Gesellschaft gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Gesellschaft aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können die Depotinhaber nur noch gemeinsam über das Depot verfügen (Und-Depot). Die Depotinhaber haften der Gesellschaft gemeinsam für sämtliche Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsdepot als Gesamtschuldner. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden sämtliche Benachrichtigungen und Mitteilungen im Rahmen der Geschäftsverbindung (zum Beispiel Depotauszüge) bei Gemeinschaftsdepots von der Gesellschaft an den ersten Depotinhaber geschickt. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depots), bleiben nach dem Tod eines Depotinhabers die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber(s) unverändert bestehen. Die Rechte des verstorbenen Depotinhabers werden durch dessen Erben bis zur Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft gemeinschaftlich wahrgenommen. Widerruft ein Miterbe die Einzelverfügungsberechtigung des/der anderen Depotinhaber(s), so kann dieser/können diese nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depot verfügen. Bei Gemeinschaftsdepots mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung aller Depotinhaber (Und-Depots), kann/können nach dem Tod eines Depotinhabers der/die anderen Depotinhaber nur gemeinsam mit den Erben Verfügungen über das Depot vornehmen und das Depot auflösen.

## 7. Minderjährigendepots

Depots für Minderjährige werden nur als Einzeldepots geführt. Eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises ist vorzulegen. Die gesetzlichen Vertreter vertreten den Minderjährigen jeweils einzeln. Widerruft ein gesetzlicher Vertreter das alleinige Vertretungsrecht eines anderen gesetzlichen Vertreters, so können ab dem Widerruf alle gesetzlichen Vertreter nur noch gemeinsam verfügen. Über den Widerruf ist die Gesellschaft aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei Minderjährigendepots werden alle Mitteilungen im Rahmen der Geschäftsverbindung von der Gesellschaft an den Minderjährigen zu Händen der gesetzlichen Vertreter geschickt.

## 8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Depotinhabers

Nach dem Tod des Depotinhabers hat derjenige, der sich gegenüber der Gesellschaft auf die Rechtsnachfolge des Depotinhabers beruft, der Gesellschaft seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Gesellschaft eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Gesellschaft denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschaft bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 9. Provisionen, Entgelte und Auslagen

### 9.1 Provisionen

Der Kunde wurde von der Gesellschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft neben der vom Kunden ggf. direkt an den Vermittler gezahlten Vertriebsprovision aufgrund bestehender Vertriebsverträge eine zeitanteilige Vergütung (Abschlussfolgeprovision), ganz oder teilweise an den Vermittler für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit gewährt, solange die Investmentfondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der Gesellschaft teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden weitergegeben. Die Höhe der Abschlussfolgeprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Investmentfondsanteile und beträgt derzeit bis zu 0,9 % aus der belasteten Verwaltungsvergütung. Dem Kunden entstehen daraus keine zusätzlichen Kosten. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft dem Vermittler unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen etc.) in angemessenem Rahmen. Nähere Einzelheiten zu den gewährten Vergütungen sind bei dem Vermittler und/oder der Gesellschaft auf Nachfrage erhältlich. Der Kunde ist, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit diesen Provisionen einverstanden und verzichtet darauf, seine hieraus herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche geltend zu machen und diese Zahlungen von der Gesellschaft und/oder seinem Vermittler herauszuverlangen. Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

### 9.2 Entgelte und Auslagen

Für die Depotführung und sonstige Leistungen im Rahmen der Depotführung kann die Gesellschaft dem Kunden ein Entgelt berechnen. Die jeweilige Höhe und Fälligkeit der Entgelte ist in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Gesellschaft enthalten, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) abgerufen werden kann und das auf Anfrage von der Gesellschaft zugesandt wird. Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Gesellschaft bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Gesellschaft kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben. Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Gesellschaft richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten für Leistungen, die der Kunde im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch nimmt (zum Beispiel Depotführungsentgelte) wird die Gesellschaft dem Kunden schriftlich, zum Beispiel durch Aufdruck auf dem Depotauszug, mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die Gesellschaft wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

## 10. Haftung der Gesellschaft und Mitverschulden des Kunden

### 10.1 Haftung

Die Gesellschaft haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht, soweit nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder einzelvertraglich Haftungsbeschränkungen vereinbart sind. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch

Verletzung der in Ziffer 11 genannten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 BGB), in welchem Umfang Gesellschaft und Kunden Schaden zu tragen haben. Bei nicht rechtzeitiger Veranlassung von Zahlungen haftet die Gesellschaft nur für den vorhersehbaren Zinsausfall, es sei denn, der Kunde hat bei Auftragserteilung auf den darüber hinausgehenden drohenden Schaden hingewiesen. Die Dauer des Überweisungswegs geht nicht zu Lasten der Gesellschaft.

## 10.2 Störung des Betriebs

Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11.1 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Gesellschaft

Der Kunde hat Auftragsbestätigungen, Depotauszüge und sonstige Anzeigen (zum Beispiel Jahressteuerbescheinigungen) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 11.2 Benachrichtigung bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Jahresdepotauszüge dem Kunden bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die Gesellschaft unverzüglich unterrichten. Die Benachrichtigungspflicht besteht ferner, wenn dem Kunden andere erwartete Mitteilungen, insbesondere Depotauszüge nach der Ausführung von Aufträgen, nicht zugehen.

### 11.3 Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Der Kunde hat vor allem bei Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Depotnummer, der ISIN/WKN, der Fondsbezeichnung sowie der Bankverbindung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

### 11.4 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Gesellschaft Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Gesellschaft bekanntgegebenen Vertretungs- oder Verfügungsregelung (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Kunde die der Gesellschaft bekannt gegebene Bankverbindung ändern möchte, bedarf es eines schriftlichen Auftrags mit Originalunterschrift. Die Gesellschaft behält sich vor, bei einem solchen Änderungswunsch Rücksprache mit dem Kunden zu halten. Darüber hinaus hat der Kunde der Gesellschaft in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) mitzuteilen, sobald er seinen Wohnsitz vom Ausland ins Inland oder umgekehrt verlegt und muss dies anhand von beweiskräftigen Unterlagen nachweisen.

## 12. Verwertungsbefugnis und Pfandrecht der Gesellschaft

### 12.1 Pfandrecht

Der Kunde und die Gesellschaft sind sich darüber einig, dass die Gesellschaft ein Pfandrecht an allen gegenwärtig und zukünftig in dem Depot des Kunden verwahrten Vermögensgegenständen erwirbt. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche der Gesell-

schaft gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung. Die Gesellschaft darf die diesem Pfandrecht unterliegenden Vermögensgegenstände nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten.

### 12.2 Verwertungsbefugnis

Die Gesellschaft ist zur Verwertung dieser Vermögensgegenstände berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung gemäß § 1234 Absatz 1 BGB nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die Gesellschaft die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Gesellschaft auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

### 12.3 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden

Gegen Forderungen der Gesellschaft kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 13. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Gesellschaft bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

### 14. Beendigung der Geschäftsbeziehung/Auflösung von Fonds

#### 14.1 Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Eine Kündigung gegenüber der Gesellschaft sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Gesellschaft, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

#### 14.2 Kündigungsrecht der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Gesellschaft, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar macht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Informationspflichten nach Ziffer 11.4 nicht nachkommt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Depots, die mindestens 15 Monate bestandslos sind, ohne eine gesonderte Ankündigung aufzulösen.

#### 14.3 Folgen einer Kündigung

Nach Wirksamwerden der Kündigung werden die Investmentfondsanteile des Kunden auf dessen Wunsch übertragen bzw. zur Auslieferung bereitgehalten oder veräußert und der Gegenwert dem Kunden ausgezahlt. Anteilbruchteile werden in jedem Fall veräußert, da sie nicht auslieferungsfähig sind.

#### 14.4 Auflösung von Fonds

Wird ein Fonds, dessen Anteile in dem Depot des Kunden verwahrt werden, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so wird die Gesellschaft den Kunden innerhalb angemessener Zeit von der Auflösung und dem Termin der Auflösung in Kenntnis setzen. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die verwahrten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag des aufzulösenden Fonds in Investmentfondsanteile eines geldmarktnahen Fonds oder Geldmarktfonds umzutauschen, sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt.

#### 14.5 Vorübergehende Aussetzung von Anteaussgaben und/oder -rücknahmen

Sollte die Marktlage eine vorübergehende Aussetzung von Anteaussgaben und/oder -rücknahmen für einen Fonds erfordern, so können entsprechende Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Spar- und Auszahlpläne bis zur Wiederaufnahme nicht ausgeführt werden.

### 15. Sonstiges

#### 15.1 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

#### 15.2 Sprache und Kommunikationswege

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit der Gesellschaft ist Deutsch. Die Kommunikation kann je nach Art der Mitteilung schriftlich, telefonisch und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung erfolgen. Kauf- und Verkaufsaufträge sind aus Beweisgründen möglichst schriftlich per Brief zu erteilen. Aufträge unter 50.000 Euro werden auch per Telefax akzeptiert.

#### 15.3 Information über Kundeneinstufung

Die Gesellschaft behandelt alle Kunden als Privatkunden im Sinne des § 31 a Abs. 3 WpHG, es sei denn, mit dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart.

#### 15.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der Gesellschaft können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. Die Beschwerde ist an das Büro der Ombudsstelle des BVI

Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon: (030) 6 44 90 46 - 0, Telefax: (030) 6 44 90 46 - 29, E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de), [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de),

zu richten. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: (069) 23 88 - 1907 oder -1906, Telefax: (069) 23 88 - 1919, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Als Kontaktadresse der Gesellschaft kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: [info@frankfurt-trust.de](mailto:info@frankfurt-trust.de). Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht nach § 305 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)

Wenn der Kauf von Investmentfondsanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Investmentfondsanteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Kaufklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Investmentfondsanteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Der Widerruf ist zu richten an: FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH, Postfach 11 07 61, 60042 Frankfurt am Main. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Investmentfondsanteile geführt haben, aufgrund vorheriger Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312 c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312 g Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Gesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Investmentfondsanteile, der Wert der bezahlten Investmentfondsanteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Investmentfondsanteilen durch den Anleger. Ende der Widerrufsbelehrung

## Kundeninformation über den Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers) und geht bis zur Auswahl einer geeigneten Abwicklungsstelle, wie z. B. dem FT-Investmentdepot, über das Sie Ihre Anlageentscheidungen umsetzen. Trotz aller Objektivität können bei den Beteiligten unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Vor dem Hintergrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen informiert Sie unsere „Conflict of Interest Policy“ über mögliche Interessenkonflikte.

Zunächst möchten wir die Rollen der Einzelnen, in den Anlageprozess eingebundenen Beteiligten kurz beleuchten. Ausgangspunkt sind Sie als Kunde. Bei Ihnen ist vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Lebenssituation ein Anlagebedarf (z. B. Altersvorsorge, Liquiditätsanlage) entstanden. Mit dem von Ihnen gewählten Berater Ihres Vertrauens entwickeln Sie auf Basis anlage- und anlegergerechter Informationen eine auf Ihre Situation zugeschnittene Anlagestrategie. FRANKFURT-TRUST ist in erster Linie für das Management der FRANKFURT-TRUST Investmentfonds verantwortlich und darüber hinaus für die Ausgabe und Rücknahme der Fondsanteile sowie deren Verwahrung im FT-Investmentdepot.

Es ist für uns oberstes Gebot, mit dem in uns gesetzten Vertrauen unserer Kunden verantwortungsbewusst umzugehen. Denkbar wäre dennoch, dass in Einzelfällen die berechtigten Interessen

unserer Kunden und die Interessen von FRANKFURT-TRUST als Wirtschaftsunternehmen, das zwar in erster Linie seinen Kunden, aber auch seinen Eigentümern und Mitarbeitern verpflichtet ist, gegenläufig sind. So erhält FRANKFURT-TRUST, neben dem von Ihnen zu zahlenden Depotführungsentgelt, für die Verwaltung der Sondervermögen (im nachfolgenden „Fonds“ genannt) eine Verwaltungsvergütung. Darüber hinaus erhält The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, die für die Fonds als Verwahrstelle beauftragt wurde, eine Verwahrstellenvergütung, die sich ebenfalls am Fondsvolumen orientiert. Die Höhe der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung ist im jeweiligen Fondsporträt, dem Verkaufsprospekt sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht dokumentiert und kann je nach Fonds unterschiedlich sein. In Bezug auf die Verwaltungsvergütung des Fonds ist FRANKFURT-TRUST daran gelegen, ein möglichst hohes Fondsvolumen in den einzelnen Fonds zu erzielen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rollenverteilung hat FRANKFURT-TRUST jedoch, bis auf die aus der Provisionszahlung resultierenden, nachfolgend dargestellten Anreize, keinen Einfluss auf die Anlageempfehlung Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers).

Wir sind der Überzeugung, dass unsere internen Abläufe (z. B. organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen,

Sicherstellung der zeitgerechten Orderausführung und Kontrollen der Geschäfte unserer Mitarbeiter) wirksam verhindern, dass Benachteiligungen unserer Kunden entstehen.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Interessen der Berater (Vermittler): Hier könnten mögliche Interessenkonflikte zum Beispiel darauf beruhen, dass Ihr Berater in Abhängigkeit der an Sie vermittelten Investmentfonds, Teile des Ausgabeaufschlages als Vertriebsprovision bzw. eine halbdauerabhängige Abschlussfolgeprovision sowie ggf. Sachzuwendungen in Form von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen erhält. Die Abschlussfolgeprovision wird aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds über FRANKFURT-TRUST an den Berater bzw. die Vertriebsorganisation, an die Ihr Berater angebunden ist, gezahlt. Es entstehen Ihnen hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen. Ob und inwieweit sich hieraus bei Ihrem Berater Interessenkonflikte ergeben können, ist uns nicht bekannt und von dem jeweiligen Geschäftsmodell des Beraters abhängig. Sicher steht Ihnen Ihr Berater für einen offenen Austausch und zur Klärung eventuell bestehender Fragen zur Verfügung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen unserer „Conflict of Interest Policy“ zur Verfügung.

# Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT mit elektronischem Postversand

## 1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer hat die Möglichkeit, nach Freischaltung über die Online-Anwendung „MeinDepot@FT“ Verfügungen über sein FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) nach Maßgabe seiner für ihn geltenden Nutzungs- und Vertretungsberechtigung vorzunehmen. FT-Investmentdepots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigungen („Oder-Depots“) freigeschaltet werden. Unter „Nutzer“ ist/sind der/die Inhaber des FT-Investmentdepots zu verstehen. Eine Freischaltung von FT-Investmentdepots, die auf Firmen lauten, ist nicht möglich.

## 2. Zusendung der Legitimationsmedien

Zur Nutzung von „MeinDepot@FT“ erhält der Nutzer von FRANKFURT-TRUST nach Freischaltung ein persönliches Passwort (PIN) inklusive der Login-Kennung sowie eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) jeweils mit gesonderter Post zugeschickt.

## 3. Erstmöglicher Zugang

Der Nutzer kann sich nach Freischaltung mit Hilfe von Login und PIN erstmals anmelden. Bei der ersten Anmeldung am System sollte der Nutzer seine PIN ändern. Der Nutzer hat die Änderung der PIN mit Eingabe einer TAN zu bestätigen. Die TAN-Liste ist durch Eingabe der ersten TAN in Kundendaten – PIN/TAN Verwaltung zu aktivieren.

## 4. Legitimation per Login-Kennung und PIN/TAN

Für bestimmte Aktionen (z. B. Eingabe von Kauforder, PIN-Änderung etc.) ist neben Eingabe der Login-Kennung und PIN die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Freigabe durch Eingabe der TAN ist maßgebend für die abschließende Übermittlung an FRANKFURT-TRUST. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

## 5. Änderung PIN/TAN

Der Nutzer ist verpflichtet, seine PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung der PIN ist jederzeit über „MeinDepot@FT“ möglich und muss mit der abschließenden Eingabe einer TAN bestätigt werden. Sobald der Nutzer nur noch im Besitz von zehn gültigen TAN ist, wird ihm automatisch eine neue TAN-Liste per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste kann nur durch Eingabe einer TAN (aus der neuen Liste) aktiviert werden.

## 6. Technischer Zugang

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MeinDepot@FT“ nur über die von FRANKFURT-TRUST gesondert mitgeteilten Zugangskanäle herzustellen bzw. etwaig mitgeteilte Systemeinstellungen vorzunehmen. Der Nutzer muss in Besitz einer geeigneten Internet-Technologie sein und auf eigene Kosten und Gefahr über einen Zugang zu elektronischen Diensten und Medien (Internet) verfügen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei FRANKFURT-TRUST verändern, übernimmt der Nutzer die Anpassung seiner Einstellungen auf eigene Kosten.

## 7. Bearbeitung von Aufträgen/Verfügbarkeit

Alle Aufträge des Nutzers über „MeinDepot@FT“ werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs von FRANKFURT-TRUST bearbeitet. FRANKFURT-TRUST strebt an, den Zugriff auf „MeinDepot@FT“ zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht

von FRANKFURT-TRUST zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störungen der Telekommunikations- oder Netzverbindungen) die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf von „MeinDepot@FT“ im Interesse des Nutzers erforderlich sind.

## 8. Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Der Widerruf oder die Änderung von Aufträgen oder Einzelverfügungsberechtigungen kann grundsätzlich nur außerhalb von „MeinDepot@FT“ auf konventionellen Kommunikationswegen (Post, Fax, Telefon) erfolgen. FRANKFURT-TRUST kann einen Widerruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist. Soweit eine entsprechende technische Freischaltung in „MeinDepot@FT“ vorgesehen ist und solange Aufträge noch nicht verarbeitet sind, können entsprechende Aufträge über „MeinDepot@FT“ auch vom Nutzer gelöscht werden.

## 9. Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat seine PIN und TAN strikt geheim zu halten und sicher zu verwahren. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von PIN und TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, „MeinDepot@FT“ zu nutzen, insbesondere Aufträge zu Lasten des FT-Investmentdepots zu erteilen. Dem Nutzer obliegen deshalb insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Hat der Nutzer den Verdacht, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von seiner PIN oder TAN hat oder haben könnte oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Ist dem Nutzer dies nicht möglich, hat er FRANKFURT-TRUST unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird FRANKFURT-TRUST den Zugang zu „MeinDepot@FT“ sperren.
- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden und sind getrennt voneinander zu verwahren.
- Bei Eingabe von PIN und TAN ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte diese nicht ausspähen können.

## 10. Zugangssperre

FRANKFURT-TRUST sperrt den Zugang zu „MeinDepot@FT“, wenn drei Mal hintereinander die PIN oder eine TAN falsch eingegeben wird oder der Nutzer die Sperre selbst beantragt. FRANKFURT-TRUST wird den Zugang auch sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des FT-Investmentdepots besteht. Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftsdepots wird der „MeinDepot@FT“-Zugang für beide Inhaber des jeweiligen FT-Investmentdepots gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nicht über „MeinDepot@FT“, sondern nur über FRANKFURT-TRUST mittels konventioneller Kommunikationswege möglich.

## 11. Referenzbankverbindung

Die Referenzbankverbindung dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei online erteilten Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert

bei Fälligkeit von der Referenzbankverbindung per Lastschrift eingezogen. Bei online erteilten Anteilkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf die Referenzbankverbindung überwiesen. Die Referenzbankverbindung kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

## 12. Inhalt des Online-Posteingangs

Im Online-Posteingang werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Investmentdepots bei der Gesellschaft erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und The-saurierungsanzeigen) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

## 13. Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung des Online-Posteingangs nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke. FRANKFURT-TRUST ist auch bei Nutzung des Online-Posteingangs berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in einer anderen Weise zugänglich zu machen.

## 14. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Online-Posteingang regelmäßig auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen FRANKFURT-TRUST unverzüglich möglichst schriftlich anzuzeigen.

## 15. Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung des Online-Posteingangs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert FRANKFURT-TRUST deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Online-Posteingangs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann FRANKFURT-TRUST hierfür keine Haftung übernehmen.

## 16. Historie

FRANKFURT-TRUST hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Online-Posteingang vor. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird sie die Schriftstücke des jeweiligen Vorjahres ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Online-Posteingang entfernen.

## 17. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des Online-Posteingangs jederzeit ohne Angabe von Gründen aus Beweisgründen möglichst schriftlich kündigen. FRANKFURT-TRUST kann die Nutzung des Online-Posteingangs mit einer Frist von 6 Wochen bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt.

## 18. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FRANKFURT-TRUST und die Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes.

# Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) ist insbesondere das Investmentgeschäft sowie die Verwahrung und Verwaltung von Investmentanteilen für andere, die nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) oder von einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben worden sind (Depotgeschäft) und sonstige damit verbundene Nebentätigkeiten.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main (Internet: <http://www.bafin.de>).

### Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Es gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 811213278

### Registerrichter

Frankfurt am Main HRB 10692

### Gesetzliche Vertreter/Geschäftsführer

Karl Stäcker, Wolfgang Marx

## 2. INFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DES INVESTMENTDEPOTS

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen  
 FRANKFURT-TRUST verwahrt und verwaltet im Rahmen des Investmentdepotvertrags die Investmentanteile des Kunden in einem FT-Investmentdepot, über das der Kunde nach gesonderter Freischaltung auch im elektronischen Geschäftsverkehr verfügen kann (Online-Nutzung).

### Verfügungen über Investmentanteile

Der Kunde kann nach einem entsprechenden Auftrag an FRANKFURT-TRUST Investmentanteile in sein Depot bei FRANKFURT-TRUST übertragen lassen oder aus dem FT-Investmentdepot bei FRANKFURT-TRUST auf eine andere depotführende Stelle übertragen lassen.

Der Kunde erteilt FRANKFURT-TRUST von Fall zu Fall den Auftrag, Investmentanteile zu übertragen, zu kaufen bzw. zu verkaufen. FRANKFURT-TRUST wird für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft tätigen oder den Auftrag zurückweisen. Die Investmentanteile werden dem FT-Investmentdepot gutgeschrieben (Kauf/Einlieferung) bzw. belastet (Verkauf/Aus-

lieferung); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet bzw. vom Kunden überwiesen. Beim Erwerb von Investmentanteilen verschafft FRANKFURT-TRUST dem Kunden, sofern die Investmentanteile bei einer deutschen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand.

Die Einzelheiten zu Verfügungen über Investmentanteile im FT-Investmentdepot werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Sonderbedingungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten geregelt.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

### Leistungsvorbehalt

FRANKFURT-TRUST behält sich vor, die Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen bzw. Verfügungen über Investmentanteile abzulehnen.

### Erfüllung des Vertrages

FRANKFURT-TRUST erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Investmentdepotvertrag, indem er dem Kunden ein Depot zur Verfügung stellt und dessen Investmentanteile verwahrt/verwaltet sowie im vertraglich zugesicherten Rahmen Kundenaufträge betreffend den Anteilbestand ausführt oder neue Investmentanteile erwirbt.

Sofern die Internet-Nutzung des Depots vereinbart wurde, erfüllt FRANKFURT-TRUST seine Verpflichtungen, indem er dem Kunden Zugriffsrechte über das Internet gewährt und über das Internet eingegebene Aufträge im vertraglich zugesicherten Rahmen ausführt.

### Zustandekommen des Investmentdepotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss des Investmentdepotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Depotöffnungsformular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Eine postalische Übermittlung kann auch an den Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST – beispielsweise einen Vermittler – erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet. Der Kunde hat sich weiterhin entsprechend zu legitimieren.

Der FT-Investmentdepotvertrag kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des jeweiligen Vertrages erklärt, indem er beispielsweise für ihn ein entsprechendes Depot eröffnet und dies mitteilt.

### Zustandekommen des Vertrages über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ab, indem er das jeweils ausgefüllte und unterzeichnete Formular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Diese Übermittlung kann auch an einen Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST, beispielsweise einen Vermittler, erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet.

Die Vereinbarung über die Internet-Nutzung des FT-Investmentdepots kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des Angebots erklärt, beispielsweise indem er ihm eine entsprechende Zugangskennung übersendet.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Hinsichtlich der Kündigung der Online-Nutzung des FT-Investmentdepots findet Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend Anwendung.

### Mindestlaufzeit

Für den FT-Investmentdepotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des FT-Investmentdepotvertrags muss der Kunde die verwahrten Investmentanteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Für die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ist ebenso keine Mindestlaufzeit vereinbart. Die Beendigung der Online-Nutzung lässt den Depotvertrag grundsätzlich unberührt.

### Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über das Eröffnen eines FT-Investmentdepots oder über die Internet-Nutzung des Investmentdepots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

FRANKFURT-TRUST  
 Investment-Gesellschaft mbH  
 Postfach 11 07 61  
 60042 Frankfurt am Main  
 Telefax: 0 69/9 20 50-101  
 E-Mail: [info@frankfurt-trust.de](mailto:info@frankfurt-trust.de)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er FRANKFURT-TRUST ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentfondsanteilen gilt nicht das o.g. Widerrufsrecht, sondern das Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), das im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt ist.



## ► **Einzahlungen**

Einzahlungen nehmen wir ab 50 EUR je Fonds gern per Überweisung entgegen. Im Verwendungszweck teilen Sie uns bitte den Fondsnamen und die Nummer ihres FT-Investmentdepots mit. Alternativ können Sie den Kauf auch per Lastschrift ausführen. Hierzu erteilen Sie uns bitte ein SEPA-Mandat auf unserem Formular „Serviceauftrag“.

## ► **Auszahlungen**

Ein Verkauf kann bankgeschäftstäglich formlos oder auf dem Formular „Serviceauftrag“ erteilt werden. Aufträge, die uns bis 14 Uhr vorliegen, rechnen wir unverzüglich gemäß den Bedingungen des Fonds ab.

Verkaufsaufträge können per Fax oder Brief erteilt werden. Ab einem Gegenwert von 50.000 EUR überweisen wir den Verkaufserlös aus Sicherheitsgründen erst nach Zugang des Originalschreibens. Bei regelmäßigen Auszahlungen empfiehlt sich die Einrichtung eines Auszahlplans.

Sonderkonto IBAN: DE58 50020200 0000 895003  
 BIC: BHFDEFF500

Faxaufträge (069) 920 50 101

Postanschrift FRANKFURT-TRUST  
 Investment-Gesellschaft mbH  
 Postfach 11 07 61  
 60042 Frankfurt am Main

## ► **VL-Vertrag**

Falls Sie einen Wertpapiersparvertrag nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz abgeschlossen haben, beträgt die Einzahlungsdauer höchstens 6 Jahre. Die Festlegungsfrist beträgt insgesamt 7 Jahre und beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem die erste Einzahlung bei uns eingeht. Bitte beachten Sie, dass Einzahlungen nur durch Ihren Arbeitgeber geleistet werden können. Damit der Arbeitgeber die vermögenswirksamen Leistungen überweisen kann, vervollständigen und unterschreiben Sie bitte das Formular „Auftrag an den Arbeitgeber“ und leiten es an Ihren Arbeitgeber weiter.

## ► **Freistellungsauftrag**

Bitte prüfen Sie, ob Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt haben. Steuerausländer können keinen Freistellungsauftrag erteilen.

## ► **Steuerausländer**

Sollte eine beschränkte oder unbeschränkte Steuerpflicht bestehen, können Sie uns diese auf dem Formular „Erklärung zur Steuerpflicht“ mitteilen. Darüber hinaus erhalten Sie zu US-steuerpflichtigen Personen im Rahmen von FATCA, sowie zu dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS), dort weitere Informationen.

## ► **Meldungen**

FRANKFURT-TRUST kann verpflichtet sein, die erhobenen Daten dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden.

## ► **Politisch exponierte Personen (PEPs)**

Es handelt sich um natürliche Personen, die im Ausland oder Inland ansässig sind und ein wichtiges öffentliches Amt ausüben bzw. ausgeübt haben. Darunter fallen auch unmittelbare Familienmitglieder des PEPs oder dem PEP bekanntermaßen nahestehende Personen.

## ► **Vollmachten**

Für Ihr FT-Investmentdepot können Sie eine Verfügungsberechtigung in Form einer Vollmacht einräumen. Das Formular reichen Sie uns bitte ausgefüllt und von Ihrem Vermittler bestätigt im Original ein.

## ► **Servicetelefon**

Unser Servicetelefon steht Ihnen für alle wichtigen Fragen zum FT-Investmentdepot unter der Telefonnummer (0 69) 9 20 50-200, von Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend zur Verfügung.

## ► **Fondspreise**

Die Fondspreise von FRANKFURT-TRUST und FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG werden in großen Tageszeitungen, auf Videotext von ARD und ZDF sowie im Internet unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) veröffentlicht. Sie können die Fondspreise auch über unseren gebührenfreien Ansagedienst unter der Telefonnummer 0800 38 03 66 37 bzw. 0800 FT-FONDS abrufen, den wir bewertungstäglich gegen 17.00 Uhr aktualisieren.

## ► **Beratung**

Wenn Sie ergänzende Informationen oder Unterstützung bei Ihren weiteren Anlageentscheidungen benötigen, insbesondere bei Neuanlagen oder auch für einen eventuellen Fondswechsel, hilft Ihnen Ihr Berater gern weiter. Er ist der richtige Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Geldanlage.

## ► **Verkaufsunterlagen und Formulare**

Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb- und Jahresbericht) sowie weitere Fondsinformationen stehen Ihnen unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) zur Verfügung. Ferner finden Sie dort alle Formulare zum FT-Investmentdepot, wie z. B. den Serviceauftrag, den Freistellungsauftrag, die Erklärung zur Steuerpflicht und weitere.

**Depotführung**

	Kennung	Entgelte in EUR
Depot	STD	15,00 p. a.
Bei Depots mit Sonderleistungen werden folgende Entgelte berechnet:		
Arbeitszeitkonten	AZ	15,00 p. a.
MLP-Direktprogramm	DI	15,00 p. a.
MLP-Überlaufprogramm	UP	18,00 p. a.

Das jeweilige Entgelt wird zum Ende des Jahres berechnet und durch Verkauf von Anteilen oder Anteilbruchteilen des Fonds mit dem niedrigsten Ausgabeaufschlag erhoben. Bei unterjähriger Depotöffnung oder -schließung erfolgt die Berechnung anteilig. Gleiches gilt, sofern alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen werden.

	Kennung	Entgelte in EUR
Vermögenswirksame Sparverträge	VL	40,00 einmalig

Das einmalig zu zahlende Entgelt wird nach Ablauf der Festlegungsfrist von sieben Jahren oder bei vorzeitiger Auflösung zur Zahlung fällig. Wird der Bestand nach der Festlegungsfrist weitergeführt, gilt das obige Entgelt für das Depot.

**Postversand**

	Entgelte in EUR
Postversand (entfällt bei elektronischem Postversand)	6,00 p. a.

Das Entgelt wird bei der Depotkennung STD, AZ, DI, UP zu jedem Jahresende, auch bei unterjähriger Depotöffnung oder -schließung, zur Zahlung fällig. Bei vermögenswirksamen Sparverträgen wird das Entgelt nach Ablauf der Festlegungsfrist von 7 Jahren oder bei vorzeitiger Auflösung einmalig fällig.

**Sonstige Dienstleistungen**

	Entgelte in EUR
Anteilein- und -auslieferungen	0,00
Anschriftenermittlung	10,00 (zzgl. fremder Kosten)
Auslandsüberweisung	15,00
Erstellung von Ersatz-PIN/TAN	5,00
EU-Standardüberweisungen (bis 50.000 EUR)	0,00 (IBAN und BIC erforderlich)
Nachforschungen im Archiv	nach Aufwand
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand
Telegrafische Überweisung	5,00
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	20,00 einmalig

Die obigen Entgelte verstehen sich inklusive MwSt.

Die Gesellschaft wird zusätzlich zu den oben genannten Sätzen die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Gesellschaft die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen und fremden Kosten, die anfallen, wenn die Gesellschaft in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche oder Porti).